

VEREINBARUNG

zwischen

dem **SAARLAND**, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dieses vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen,
nachstehend **Straßenbauverwaltung** genannt,

und

dem **REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN**, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken

über

die Kontrolle und Durchführung kleinerer Unterhaltungsmaßnahmen des Velo vis a vis Streckennetzes

Vorbemerkung

Gewachsenes Umweltbewusstsein einerseits und in den letzten Jahren veränderte Freizeitgestaltung andererseits haben in großen Teilen der Bevölkerung eine Abkehr vom Auto und Hinwendung zum Fahrrad als alternatives Fortbewegungsmittel bewirkt. Hierdurch ist ein gesteigertes Bedürfnis nach sicheren Radwegen entstanden.

So entstand im Grenzraum zwischen Saarland und Département de la Moselle entlang der Flüsse Rossel, Saar und Blies ein Radwegenetz, das die Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich fließend macht: Velo vis-à-vis.

Entwickelt wurde das Radwegenetz durch den Regionalverband Saarbrücken als Projektträger. Die Kosten werden hierbei vom Regionalverband getragen und von der Europäischen Union im Rahmen des Programms Le vélo sans frontières INTERREG III (A) Saarland-Moselle(-Lorraine) – Westpfalz kofinanziert.

Da der Regionalverband nicht die Instrumentarien, d.h. personelle und technische Ausrüstung, zur Verfügung hat, dieses Streckennetz zu kontrollieren und zu unterhalten, hat sich der Regionalverband mit dem LfS auf eine Kooperation verständigt. Die Einzelheiten hierzu werden durch die anliegende Vereinbarung geregelt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung kleinerer Unterhaltungsarbeiten im Rahmen von Kontroll- und Überwachungsfahrten durch die Straßenbauverwaltung auf dem Velo-vis-à-vis-Streckennetz. Dieses hat eine Länge von ca. 210 km (siehe beigefügten Übersichtsplan).

§ 2 Unterhaltungsarbeiten

Die Kontroll- und Überwachungsfahrten werden mehrmals jährlich durchgeführt: Im Jahr 2012 werden **zwei** Durchgänge erfolgen. Im Jahr 2013 werden **drei** Durchgänge vollzogen.

Ab 2014 erfolgt zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und dem LfS eine frühzeitige Abstimmung über die Anzahl der jährlichen Arbeits- und Kontrollfahrten.

Als Unterhaltungsarbeiten kleineren Umfangs, die im Rahmen dieser Kontroll- und Überwachungsfahrten durchgeführt werden, sind zu nennen:

- Regelmäßige Kontrolle und Feststellung des Zustandes der Beschilderung, des Bewuchses und des baulichen Zustandes der Wege im Sommer und Herbst 2012, Frühling, Sommer, Herbst und Winter 2013
- Reparatur oder Erneuerung der grünen Wegweiser mit dem Saarlandlogo
- Neue Ausrichtung falsch weisender Wegweiser und Zwischenwegweiser
- kleinere Freischneidearbeiten im Bereich des Schilderstandortes
- Reinigung der Wegweiser und der Informationstafeln, evtl. kleinere Reparaturen, sofern dies die Radwegeunterhaltungskolonnie in eigener Regie bewerkstelligen kann
- kleinere Gehölzrückschnittarbeiten
- kleinere bauliche Instandsetzungsarbeiten (z.B. Auslegen von Schlaglöchern)
- Augenmerk auf illegale Ablagerungen von Unrat und Müll auf Rastplätzen und Meldung an die jeweils zuständige Institution (Gemeinde oder Stadt).
- Anfertigung und Anbringung von neuen Aufklebern an den Schilderpfosten (Angabe der Standortnummer und GPS Daten- x und y Koordinaten)
- Ermittlung von Schädigern, sofern möglich, und Weiterleitung dieser Information an die zuständige Stelle

Sofern bei den o.g. Kontrollfahrten Unterhaltungsarbeiten größeren Umfangs festgestellt werden, die nicht mehr in eigener Regie durch die Straßenbauverwaltung behoben werden können, erfolgt eine Meldung mit Beschreibung der Situation an den Regionalverband Saarbrücken mit der Bitte um weitere Veranlassung. Hierbei kann es sich erfahrungsgemäß um folgende Arbeiten handeln:

- Beschädigte oder fehlende Informationstafeln zur Beschaffung
- umfangreichere Gehölzrückschnittarbeiten
- umfangreichere erforderliche Instandsetzungsarbeiten an den Wegen
- Reinigung von Muldeneinläufen und Querdurchlässen, sowie die Beseitigung von Anlandungen

§ 3 Verkehrssicherungspflicht / Baulast

Die Verkehrssicherungspflicht der Wege im Netz Velo-vis-à-vis obliegt dem Regionalverband Saarbrücken bzw. dem Eigentümer der Wege. Eine Änderung der bisherigen Baulast und der Verkehrssicherungspflicht für das vertragsgegenständliche Streckennetz tritt durch Abschluss der Vereinbarung nicht ein.

§ 4 Ansprechpartner

Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung werden durch einen der beiden Radwegetrupps wahrgenommen. Der Radwegetrupp ist organisatorisch der Straßen- und Autobahnmeisterei Dillingen zugeordnet.

Ansprechpartner bei der Straßen- und Autobahnmeisterei Dillingen, Brückenstraße 71, 66763 Dillingen

1. Tel. Herr Philippi 0175-2901260
2. Herr Lessel, Tel: 06831-76899830, 0151-14250157,
FAX SAM Dillingen: 06831-76899840

Ansprechpartner beim Regionalverband Saarbrücken:

Frau Alexa Weiß

Fachdienst Regionalentwicklung, Planung und Bauaufsicht, Tourismus

Schlossplatz, 66119 Saarbücken

Tel Nr. 0681-5068003, 0173-6669988

FAX Nr. 0681-5068090

§ 5 Kosten

Die der Straßenbauverwaltung durch die Durchführung der Arbeiten entstehenden Kosten werden vom Regionalverband getragen.

Die Kosten belaufen sich auf derzeit **8.400 €brutto** je Durchgang. Darin enthalten sind die Kosten für Personal, Fahrzeuge und Geräte. Diesem Kostensatz liegen LfS-interne Kostenverrechnungssätze zugrunde. Sollte sich dieser Kostensatz ändern, erfolgt eine preisliche Anpassung in Absprache mit dem Regionalverband.

Materialkosten für die Instandsetzung der Wege und die Beschilderung werden gesondert ohne Aufschlag an den Regionalverband Saarbrücken weitergereicht. Die erforderlichen Wegweiser und das hierzu erforderliche Befestigungsmaterial werden über von der Straßenbauverwaltung öffentlich ausgeschriebene Rahmenverträge beschafft. Auf Anforderung können dem Regionalverband die entsprechenden Preisunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Straßenbauverwaltung stellt dem Regionalverband die Kosten für die oben genannten Arbeiten jährlich zum 01. November in Rechnung. Der Regionalverband

ist verpflichtet, die in Rechnung gestellten Kosten innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

§ 6 Sonstiges

Der Regionalverband Saarbrücken stellt der Straßenbauverwaltung ein aktuelles Schilderkataster der im Zuge der Velo-vis-à-vis Strecken stehenden Beschilderung zur Verfügung.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.07.2012 zunächst bis 31.12.2013. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem der beiden Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist dreifach gefertigt. Der Regionalverband erhält eine Ausfertigung, die Straßenbauverwaltung zwei Ausfertigungen.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Saarbrücken, den

Neunkirchen, den

Regionalverband Saarbrücken
Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor

Landesbetrieb für Straßenbau
Michael Hoppstädter, Direktor

.....
Direktor

.....